



Stadt Schwaigern

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 701.64	TOP 10	Datum 25.04.2025	Nummer der Vorlage GR 41/2025
--	---------------	---------------------	----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 16.05.2025	öffentlich	Entscheidung

Betreff:
Kanaluntersuchung Eigenkontrollverordnung (EKVO) auf den Gemarkungen Massenbach und Niederhofen; hier: Auftragsvergabe

Sachverständiger:	
Durch HH-Plan 2025 abgedeckt: 5380 0000 / 4212 0000	410.000 Euro
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Ausser-/Überplanmäßig:	
Kosten für Folgejahre:	

Beschlussvorschlag:

Die Kanaluntersuchung EKVO auf den Gemarkungen Massenbach und Niederhofen wird an die Firma Rockstroh GmbH aus Bad Rappenau als günstigsten Bieter zum Angebotspreis von 172.023,21 Euro vergeben.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	☐ Ja	☐ Nein	☐ Enthaltung	☐ Laut Beschlussvorschlag	☐ Abweichend. Beschluss (Rückseite)

Sachdarstellung:

Gemäß Eigenkontrollverordnung ist die Dichtigkeit der öffentlichen Abwasserkanäle alle 10 Jahre per Kanaluntersuchung zu überprüfen und nachzuweisen. Die Kanalisation in den Stadtteilen Massenbach und Niederhofen wurden letztmalig in den Jahren 2013 bis 2014 durchgeführt, weshalb 2025 eine erneute Untersuchung erfolgen soll.

Insgesamt weist das Kanalnetz von Massenbach eine Gesamtlänge von ca. 15,70 km und rd. 480 Kanalschächten, Niederhofen eine Gesamtlänge von ca. 8,90 km und rd. 300 Kanalschächten auf. Durch die Vorgaben der Eigenkontrollverordnung zur Instandhaltung des städtischen Kanalnetzes wird auch ein großer Beitrag zum Umweltschutz geleistet, indem durch geeignete Maßnahmen im Anschluss die Exfiltration, austretendes Schmutz- und Abwasser in den Untergrund, sowie die Infiltration, eintretendes Fremdwasser in Form von Sicker- und Grundwasser in die Kanalisation, verbessert oder gar ganz verhindert werden kann.

Für die Durchführung der Kanaluntersuchung und der anschließenden Auswertung wurde im Vorfeld das Ingenieurbüro ISTW Planungsgesellschaft mbH aus Ludwigsburg beauftragt. Die entdeckten Mängel werden im Anschluss an die Untersuchung in einem Schadenskataster zusammengestellt und je nach Schadensbild und Dringlichkeit zur Behebung in Zustandsklassen eingeteilt. Für Schäden der Kategorie Z0 bis Z2 wird zusätzlich eine Kostenannahme für eine zeitnahe Behebung getroffen.

Gemäß einer groben Kostenschätzung war für die beiden Stadtteile für die Kanaluntersuchung mit vorausgehender Kanalreinigung mit Kosten von rd. 196.000 € zu planen. Hinzu kommt ein Ing.- Honorar von rd. 40.000 € für Ausschreibung, Betreuung und Auswertung.

Die Ausschreibung für die Dienstleistung zur Kanaluntersuchung erfolgte in einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO. Die Unterlagen wurden am 20.03.2025 auf den Vergabeplattformen Vergabe24.de und Bund.de sowie auf der Homepage der Stadt Schwaigern veröffentlicht. Insgesamt wurden die Unterlagen von 6 interessierten Firmen per Download abgeholt. Zur Submission am 15.04.2025 lagen 4 Angebote vor. Die Firma Rockstroh GmbH aus 74906 Bad Rappenau hat mit 172.023,21 € das günstigste Angebot vorgelegt. Die Firma Rockstroh hat auch schon in der Vergangenheit Kanalreinigungs- und Kanaluntersuchungsarbeiten zur vollsten Zufriedenheit des Bauamtes durchgeführt. Es wird daher vorgeschlagen, die Firma Rockstroh GmbH mit den erforderlichen Untersuchungsarbeiten im Sinne der EKVO zu beauftragen.

Finanzwirtschaft:

Im Ergebnishaushalt sind für 2025 unter der Kostenstelle 53800000 „Abwasserbeseitigung“, Konto 42120000 „Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens“ 410.000 € eingestellt, was für die Untersuchungsarbeiten inkl. Honorarkosten auskömmlich ist. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung waren hiervon knapp 13.000 € verbraucht. Die restlichen Mittel für 2025 sowie weitere 410.000 € für 2026 werden für die Kanalinnensanierung benötigt, welche aus den vorherigen Untersuchungen noch anstehen.

Schwaigern, 25.04.2025

gez.
Sabine Rotermund
Bürgermeisterin

gez.
Christoph Hamberger
Bauamtsleiter

Anlage 1: Bierrangfolge NICHTÖFFENTLICH

